

Datenschutz

Hinweise der Stadt Gunzenhausen zur Erfüllung der Informationspflicht gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadt Gunzenhausen, vertreten durch den Ersten Bürgermeister, Marktplatz 23,
91710 Gunzenhausen, E-Mail: stadt@gunzenhausen.de, Tel.: 09831 508-0

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:

E-Mail: datenschutzbeauftragter@gunzenhausen.de, Tel.: 09831/508-185

3. Ihre Daten werden für folgenden Zweck erhoben:

Die personenbezogenen Daten der Hinweisgebenden und ggfs. weiterer beteiligter Personen werden ausschließlich für die gesetzlichen Zwecke der internen Meldestelle verarbeitet um Hinweise vertraulich entgegenzunehmen, diesen nachzugehen, zu bearbeiten und die erforderlichen und gebotenen Konsequenzen einzuleiten. Die Verarbeitung erfolgt mit einem hohen Maß an Vertraulichkeit, soweit diese nicht durch zwingende rechtliche Gründe, z.B. Akteneinsicht in einem Strafverfahren, aufgehoben werden muss. Eine Weiterverarbeitung zu anderen als den gesetzlich vorgegebenen Zwecken erfolgt nicht.

4. Die Verarbeitung Ihrer Daten gründet sich auf eine hierfür ausreichende Rechtsgrundlage und zwar auf:

<input checked="" type="checkbox"/>	Zur Erfüllung einer Aufgabe der Stadt Gunzenhausen als öffentliche Stelle (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c) DSGVO und/oder e) DSGVO) i.V.m. Art. 4 Abs. 1, 5 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und § 10 des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) vom 12.05.2023
<input checked="" type="checkbox"/>	Der Betroffene hat der Stadt Gunzenhausen seine Einwilligung zur Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegeben (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a) DSGVO)

5. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Verarbeitet werden die persönlichen Daten der oder des Meldenden (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Rufnummer, Mailadresse) sofern diese von der oder dem Meldenden mitgeteilt wurden oder die persönlichen Daten weiterer betroffener Personen, soweit diese Daten für die Bearbeitung nach den gesetzlichen Vorgaben erforderlich sind.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht ohne Ihre Einwilligung an Dritte weitergegeben, es sei denn, die interne Meldestelle ist hierzu gesetzlich verpflichtet (z.B. Akteneinsicht im Rahmen von Strafverfahren).

7. Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen

Ihre Daten übermitteln wir nicht an Drittländer und an keine internationale Organisation.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden gemäß § 11 Abs. 5 Hinweisgeberschutzgesetz drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht, sofern nicht andere gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

9. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Wagmüllerstraße 18, 80538 München).

10. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Gunzenhausen durch eine entsprechende Erklärung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind nicht verpflichtet/verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen und können Ihre Mitteilung an die interne Meldestelle auch anonym abgeben oder sich an eine externe Meldestelle wenden.

Folge der Nichtbereitstellung ist lediglich, dass Sie keine Benachrichtigung über den Eingang, bzw. den weiteren Verlauf Ihrer Meldung erhalten werden.